

# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

Der vorliegende 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept behandelt Fragestellungen, Ideen und Anregungen zur Sanierung und Weiterentwicklung des historischen Stadtbades von Halle (Saale), die von der Bäder GmbH (BHG) als Eigentümer und Betreiber, dem Büro Bauconcept Ingenieure und Architekten als von der BHG mit Vorplanungsstudien beauftragtem Planungsbüro sowie Teilnehmern des Runden Tisches 2012 und Gesprächsrunden 2020 entwickelt, geplant und zum Teil auch schon diskutiert wurden. Der Förderverein sieht darin **EINEN wichtigen Beitrag zur Grundlagenermittlung und Vorplanung gemäß Leistungsbild HOAI und unterstützt ausdrücklich** folgende grundsätzliche Aussagen dabei zum Stadtbad:

*„Nach der Generalsanierung soll es ein Gesundheitszentrum im Herzen der Saale-Stadt werden, in dem sich der Charme der Vergangenheit und modernste Anwendungsbereiche zu einem Gesamtkonzept vereinigen, das ein wirkliches Alleinstellungspotential in sich trägt und das Stadtbad über die Grenzen der Stadt hinaus zu einem Anziehungspunkt macht.“* (S.5, Abs.2)

*„Ziel der Generalsanierung soll es sein, nicht ein `Museum der Badekultur` zu schaffen, sondern ein lebendiges Gesundheitszentrum, das den Geist und die Intension der Gründergeneration des StBH in die Gegenwart fortführt.“* (S.9, Abs.4)

*„Aus der Perspektive des Denkmalschutzes sind die vorrangigen Ziele der Maßnahme die Gesamtsanierung des Stadtbades als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung sowie die Fortführung der seit der Erbauungszeit unterbrochenen Nutzung des Bades...“* (S.20, Abs.3)

*„Das sehr weitgehend erhaltene Irisch-Römische Bad gilt als `Juwel des Stadtbades` und soll am Originalstandort saniert werden.“* (S.21, Abs.2), was so auch vom Denkmalschutz gefordert wird (S.53 Abs.3) und eine Ergänzung durch zeitgemäße und betriebswirtschaftlich sinnvolle Angebote sowie ausreichende Ruhe- und Kommunikationszonen zwingend einschließt.

*„Die Gesamtsanierung des Stadtbades als `Gesamtkunstwerk` im Sinne der Reformarchitektur und des Jugendstils umfasst den ursprünglichen historischen Gebäudekomplex, dessen Bausubstanz weitestgehend erhalten geblieben ist...“* (S.20, Abs.4), wozu, anders als hier aufgeführt, auch das Direktorenhaus gehört. Es ist funktional wie baukünstlerisch integraler Bestandteil das Raum- und Gestaltungsprogramms des Bades, indem die charakteristischen Gestaltungselemente (z.B. Materialität, Oberflächen, Lichtführung und Baudetails) adaptiert wurden. **Seine Einbeziehung in die Sanierung und das Nutzungskonzept ist aus Sicht des Fördervereins nicht wünschenswert sondern unabdingbar!**

*„Weitere denkmalschutzrechtliche Schwerpunkte der Sanierung des Stadtbades in seinem Gesamtkomplex betreffen u.a.:*

- *die Wiederherstellung des damals bestehenden Raumeindrucks, inklusive der individuellen Raumfassungen,*
- *die Wiederherstellung der lichtdurchfluteten Kassen- und Vorhallen als `Drehscheiben` des Gebäudes und Verbindung zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen, einschließlich der Öffnung der Sichtachsen zur Männerhalle,*
- *die Wiederherstellung bzw. Rekonstruktion der Fenster im Männerschwimmbad zur Wiederherstellung der ursprünglichen Lichtführung.“* (S.21, Abs.3)

# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

„Die bevorstehende Sanierung des Stadtbades als nationales Baudenkmal von überregionaler Bedeutung, so wie es in den Zuwendungsvoraussetzungen durch die Bundes- und Landesregierung festgeschrieben ist, trägt weiter dazu bei, die verkehrsräumliche Problematik zu verschärfen.“ (S.29, Abs.2), **weshalb bereits im Rahmen der Vorplanung umsetzbare Lösungen zu dieser Thematik gefunden werden müssen**, da diese entscheidenden Einfluss auf die angestrebte Entwurfsplanung haben (z.B. Erschließung, Zielgruppe, Nutzerfrequenz).

Der Förderverein unterstützt ebenso ausdrücklich die Überlegungen auf S.22, Abs. 4, durch Überbauung eines Teils der Parkplätze der Jugendherberge die barrierefreie Zugänglichkeit zu verbessern, ein für Behinderten- und Rehabilitationssport geeignetes Bewegungsbecken mit 1,35 m Wassertiefe neu zu bauen und nachhaltige Synergieeffekte mit der geplanten Grundschule in diesem Bereich zu erreichen. Die dafür aufzugebenden Parkplätze können problemlos und kostengünstig an anderer Stelle ersetzt werden.

Aus den Erfahrungen des Fördervereins bekräftigt er auch folgende Aussagen im Konzeptentwurf:

„Besonders beliebt sind die Bäder, die gekonnt die Megatrends Gesundheit und Silver Society aufgreifen und diesen in Angebotsgestaltung und -vermarktung Rechnung tragen, während sich klassische Bäder der kommunalen Daseinsvorsorge schwertun, der Nachfrageentwicklung zu folgen.“ (S.36, Abs.2)

„Nach wie vor beliebt sind Kombinationsmöglichkeiten eines gesundheitsorientierten Badbesuchs mit der gleichzeitigen Nutzung eines Saunaangebots.“ (S.36, Abs.2)

„Zum einen gibt es vor allem aus der Klientel der Saunagäste eine stetige Nachfrage nach Massageanwendungen, zum anderen könnten die vorhandenen Räumlichkeiten in direkter Anbindung an das Irisch-Römische Dampfbad im 1.OG mit den denkmalgeschützten Einzelkabinen ein passendes Ambiente für eine entsprechende Praxis bieten. Um dem Betreiber der Physiotherapie zu ermöglichen, neben Sport- und Wellnessmassagen auch Anwendungen anzubieten, die mit den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern abgerechnet werden können (was erheblich zur Auslastung der Praxis beitragen würde), ist es jedoch erforderlich, einen separaten Zugang zur Praxis und eine eigenständige Rezeption zu schaffen.“ (S.41, Abs.2)

**Ein sich räumlich, organisatorisch und betriebswirtschaftlich ergänzender Betrieb von Sauna, geeigneten med. Anwendungen, Schwimmbad und Dienstleistungsangeboten (z.B. Getränkebar, Reinigung u.a.) stellt den reibungslosen und effektiven Betrieb des Bades sicher, ist nachhaltig und sollte sich deshalb auch in einem Betreiberkonzept widerspiegeln.**

**Hingegen widerspricht der Förderverein den folgenden Aussage** im 1. Konzeptentwurf:

„Im Zentrum der Nutzungsmöglichkeiten des Stadtbads stehen die Frauenhalle und die Männerhalle...“ (S.23, Abs.1) Vielmehr steht das gesamte Raumangebot des Bades im Zentrum der Nutzungsmöglichkeiten. Ist es von Architekt Jost ja gerade als Gesamtanlage mit aufeinander bezogene Funktionsbereichen konzipiert worden. Diese EINHEIT von Funktion, Form und Atmosphäre definiert das Besondere des Bau- und Kulturdenkmals als herausragendes Beispiel der Reformarchitektur im Geiste des

# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

Deutschen Werkbunds! In einem ganzheitlich angestrebten Konzept, und in Bezug auf die Mittelbindung durch Bund und Land, ist dies zwingend maßgebend zu betrachten.

Der Förderverein widerspricht auch der Behauptung:

*Im Zuge der gemeinsamen Beschäftigung der BHG und des FVZ wurden in der Vergangenheit verschiedene Nutzungsszenarien diskutiert....“ (S.25, Abs.1), denn eine gemeinsame Diskussion von Nutzungsoptionen hat nicht stattgefunden. Die 3 Varianten der Firma Baukonzept wurden dem Förderverein 2015 (!) lediglich vorgestellt und waren seitdem nicht Inhalt irgendeiner gemeinsamen Diskussion.*

Der Inhalt einer 4. Variante ist dem FVZ bis heute nicht bekannt.

Ebenso die Aussage:

*„Eine Reflexion (zu den Potentialen und Kooperationen im Quartier) würde den Rahmen dieses Nutzungskonzeptes sprengen.“ (S.18, Abs. 5) ist für den Förderverein nicht nachvollziehbar, da das vor-liegende Nutzungskonzept mit Variante 3 eine sehr konkrete Nutzung des Kopfbaus vorschlägt, die sich funktional und betriebswirtschaftlich ausschließlich auf externe Mieteinnahmen bezieht, deren Annahmen sehr wohl standort- und quartiersbezogen sind und sich nicht auf die Mittelbindung der Entwicklung des Stadtbades als Komplex beziehen.*

So wird in dem vorliegenden Entwurf erklärt:

*„Nachgefragt wurden sowohl Büro- und Ladenräume als auch sonstige Räume...“ (S.41, Abs.3) Dagegen sprechen derzeit 31 (!) zur Vermietung stehende Büro- und Ladenräume allein in der oberen Großen Steinstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtbad, z.T. weit unter den im Konzept angesetzten 7,60 €/qm. Das entspricht etwa einer Leerstandsrate von 40% der vorhandenen Gewerbeflächen! Hier finden die im Entwurf zum Nutzungskonzept aufgeführten Mietinteressenten reichliche Auswahl an preisgünstigen Angeboten unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Bei dieser Leerstandsrate gestalten sich Flächenangebote im Stadtbad, die nicht unmittelbar mit Synergieeffekten durch den Badebetrieb verbunden sind, als immobilienwirtschaftlich höchst riskant (z.B. Büronutzungen eines sogar benannten Planungsbüros). Ein Risiko, dem sich weder die Bäder Halle GmbH als Vermieter, noch die Stadt Halle als Zuschussgeber aussetzen kann und die schon gar nicht als „finanzielle Chancen“ (S.44, Abs.4) überzeugen.*

Der Förderverein **teilt auch nicht** die Aussage auf S.21, Abs.4, dass der barrierefreie Umbau des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes außerordentlich problematisch ist. Gefragt sind vielmehr kreative Entwurfsideen, die OHNE Eingriff in nichtveränderbare Bereiche des Denkmalpflegerischen Bindungsplans (DBP) realisierbar sind sowie organisatorische und finanzielle Synergien im laufenden Betrieb ermöglichen, was ein wichtiger Betrag zur späteren Betriebswirtschaftlichkeit darstellt.

Wir widersprechen der Aussage:

*„Das Foyer wird ebenso wie das zentrale Treppenhaus im Turm nachfolgend nicht weiter beachtet, da beide Gebäudeteile in ihrer ursprünglichen Funktion erhalten bleiben und keiner*

# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

*weiteren spezifischen Nutzung zugeführt werden (können), da der DBP keinen Eingriff in die Gestaltung zulässt, die dem ursprünglichen Charakter dieser Bereiche verändern würde.“* (S.44, Abs.6) Diese Aussage verkennt die planerische Herausforderung, gerade bei zu Recht gefordertem Bestandserhalt, dem Foyer als ZENTRALEM Bindeglied aller Funktionsbereiche besondere Beachtung zu schenken.

Auch die gleichlautenden Aussagen zur Männer- und Frauenhalle:

*„Aufgrund der mangelhaften Möglichkeiten, eigenständige Garderobenbereiche für organisierte Gruppen direkt in der Männerhalle/Frauenhalle zu schaffen, ist weiterhin vorgesehen, keinen Parallelbetrieb mit öffentlichem Schwimmen und gleichzeitiger Gruppennutzung zuzulassen.“* (S.45 und 47, Abs.unten) Diese Aussage schränkt unnötiger Weise betriebswirtschaftlich sinnvolle Planungen ein, da diese Gruppenumkleiden durchaus an anderen Stellen unterzubringen sind.

In Bezug zu den ab S. 48 empfohlenen zukünftigen Raumnutzungen im Irisch-Römisches Dampfbad ist es nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht z.B. inakzeptabel, dass der historische Ruhebereich im nördlichen Seitenflügel mit den wahrscheinlich noch unter den Deckschichten befindlichen bauzeitlichen Malereien als Umkleide- und Duschbereich gesehen wird, womit erhöhte Anforderungen an die Raumtemperaturen und Oberflächen nötig werden, die sich mit dem wertvollen Bestand nicht vertragen.

Auch die Aussage zu den Nebenräumen im 2. Obergeschoss des Kopfbaus können wir nicht tragen:

*„Diese sind nur über das separate Treppenhaus an der Schimmelstraße zu erreichen, es gibt keine Anbindung an die anderen Räume des Stadtbads. Daher halten wir es für schwierig, auch bei diesen Räumen Synergieeffekte zum restlichen Betrieb herzustellen.“* (S.51, Abs.4) Diese Aussage beschreibt lediglich den Status quo und ignoriert denkbare Planungsoptionen für einen Bereich, indem das für das Stadtbad prägende Motiv der gewölbten Rabitzdecken in Verbindung mit gekonnter Tageslichtführung ein besonders atmosphärisches Raumgefühl geschaffen hat. Eine Anbindung an die anderen Gebäudeteile ist in einem Planungsverfahren zu eruieren und von wesentlicher Bedeutung im Gesamtkomplex Stadtbad sowie für eine synergetische Erhöhung der Besuchergruppen.

Das auf S.52 zusammengefasste Nutzungskonzept als Gesundheitszentrum ...

*„... ähnelt in seinen Grundzügen einer Entwicklungsvariante, welche die Firma Bauconcept Ingenieure + Architekten bereits im Jahr 2015 im Auftrag der BHG skizziert hat. Diese Variante wurde `Breites Angebot` betitelt ...“* (S.53, Abs.1).

Der Förderverein hält diese Variante für **nicht überzeugend**, denn sie nimmt weder die Komplexität der Gesamtmaßnahme in den Blick, noch entspricht sie dem ganzheitlichen Ansatz der Fördermittelgeber an die Sanierung und zeitgemäße Weiterentwicklung eines Bau- und Kulturdenkmals von Nationaler Bedeutung, welches von Bund und Land mit außergewöhnlich hohem Fördermittelzuschuss bedacht wurde.

Bezüglich oben gesagtem, hält der Förderverein folgende Aussagen deshalb für so **nicht umsetzbar**:

Erste Vorsitzende: Kathleen Hirschnitz || Zweite Vorsitzende: Elke Scharnowski || Schatzmeister Heinz Dieter Wilts  
Vorstandsmitglieder: Dr. Sven Thomas || Dr. Bärbel Sander  
Konto: Saalesparkasse || IBAN: DE71800537621894042006 || BIC : NOLADE21HAL || Steuer-Nr. 110/142/00780  
0345-960 81 46 || [www.zukunftstadtbadhalle.de](http://www.zukunftstadtbadhalle.de) || [mail@zukunftstadtbadhalle.de](mailto:mail@zukunftstadtbadhalle.de)



# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

„Für das Jahr 2020 wurde als `Etappenziel` die Erstellung einer Entwurfsplanung sowie die Erarbeitung der denkmalschutzrechtlichen Zielstellungen und deren Genehmigung angegeben“. (S.11, Abs.1)

**Laut Leistungsbild HOAI kann eine Entwurfsplanung erst erarbeitet werden, wenn im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung WESENTLICHE Planungsinhalte geklärt sind** (z.B. Raumnutzung, inkl. Zufahrts- und Parksituation, äußere und innere Erschließung, Umsetzungschancen eines südlichen Erweiterungsbaus, Betriebsorganisation, Temperaturzonen u.v.a.). Eine der wesentlichen Grundlagen dazu wäre beispielsweise einer Besucherprognose, aufgeschlüsselt nach individuellen Badegästen, Schülern des Schwimm- und Sportunterrichts, Sportlern, Saunabesuchern und Nutzern medizinischer Anwendungen als interne Nutzer und über externer Kooperationspartner, die im Konzeptentwurf aber vollständig fehlt aber Basis einer späteren wirtschaftlichen Betreibung darstellen.

**Die Höhe der Fördermittel erfordern zudem nach Angaben eines Mitglieds des Wettbewerbsausschusses der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mindestens ein VGV-Wettbewerbsverfahren**, das aus formalen Gründen allein schon etwa 4 - 6 Monate dauern wird.

**Der Bitte nach kritischer Prüfung des 1. Konzeptentwurfs folgend** und als Beitrag zur Qualifizierung der Diskussion bringt der Förderverein in Ergänzung zu S.25, Abs.1 deshalb hier eine 5. Variante in die Diskussion ein:

Im Auftrag des Fördervereins haben Denkmalpfleger, Architekten, Designer, Energetiker, Bäderbetreiber und Fachplaner in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Holzer (Holzer Kobler Architekturen GmbH, Zürich-Berlin z.B. Humboldt Forum Berlin, Militärhistorisches Museum Dresden, Arche Nebra, Westside-Bad Bern) einen Vorschlag erarbeitet, der durch folgende NEUE Aspekte charakterisiert wird:

- Die Erschließung erfolgt über einen zentralen, barrierefreien Zugang im 1.UG, indem Warte-, Kassen-, Shop- und Cafebereiche sowie Garderobe, Schuhwechsel und Föhnbereich so integriert sind, dass maximale betriebswirtschaftliche Synergien erreicht werden können.
- Von hier aus sind die Schwimmbäder, die Sauna, der Bereich med. Anwendungen sowie die neutralen Bereiche (Umkleiden, Duschen, Wickel- und Sanitärraum, Verkehrswege u.s.w.) sowie die Potentialflächen jenseits der nördlichen und südlichen Grundstücksgrenzen auf kurzem Wege erreichbar.
- Die internen Nutzungsprozesse und Verkehrswege werden neu geordnet und die Orientierung durch ein spezielles Leitsystem verbessert.
- ALLE öffentlichen Bereiche sind barrierefrei zu erreichen, OHNE dass dafür Eingriffe in nichtveränderbare Teile des Denkmalpflegerischen Bindungsplans notwendig sind.
- Das historische Foyer wird als zentraler Kreuzungspunkt der inneren Erschließungen sowie Treffpunkt und Kommunikationsort in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet, ohne den DBP zu tangieren.

# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

- Zu medizinischen Anwendungen gewährleisten separate Zugänge ins EG die Kostenübernahme durch die Krankenkassen, unabhängig von der jeweiligen Betreiberstruktur. Der Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auch zukünftig in Wasseranwendungen.
- Zusätzliche Senioren- und Behindertenumkleiden sowie Dusch- und Toilettenbereiche werden integriert.
- Das vorhandene Irisch-Römische Saunaangebot wird als Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Halle im Stadtbad gestärkt und durch zusätzliche Angebote erweitert und bietet durch separate Erschließung die Möglichkeit, von den Kassen finanzierte med. Anwendungen auch hier zu integrieren.
- Der bisher weitgehend ungenutzte umbaute Raum im Turm wird in eine effektive Flächennutzung des Gesamtbades integriert.
- Optionen zu nachhaltigen Synergieeffekten mit der Jugendherberge und der geplanten Grundschule sowie Zugangs-, Umkleide- und Duschbereiche für Schulschwimmklassen und Gruppen werden aufgezeigt.
- Ausreichende Flächen für die Bäderverwaltung (inklusive Förderverein) sowie Personalräume werden nachgewiesen.
- Optionen für eine separat betriebene, aber direkt angegliederte Gastronomie (ggf. mit Hotelbetrieb), die sowohl direkt vom Bad aus als auch von außen barrierefrei zugänglich ist, werden dargestellt.
- Durch Schaffung von funktional und raumluftechnisch miteinander verbundenen Zonen (ähnliche Temperatur- und Luftfeuchtebereiche gemäß VDI 2089 Blatt 1) und deren konsequente Abtrennung zueinander wird der Wärme- und Feuchtehaushalt in den verschiedenen Nutzungsbereichen optimiert und energieeffizient gemäß DIN 4108-2 und 3 gesteuert.
- Durch denkmalgerechte Dämmmaßnahmen, insbesondere an den Innenwandseiten, Decken, Kuppeln und Fenstern wird eine weitgehend thermische Gebäudehülle geschaffen.
- Für die vorhandenen Wasserbecken ist in Ruhezeiten eine Beckenabdeckung vorgesehen.
- Wohlfühlwärme mit geringen Lüftungsverlusten wird weniger über die Lüftung und mehr über integrierte Flächenheizungen in denkmalpflegerisch unbedenklichen Bereichen (z.B. Decken) erreicht.
- Durch obige Maßnahmen wird zudem die historische Bausubstanz vor Kondenswasseranfall geschützt.
- Die Energieversorgung erfolgt mit Nutzung von Fernwärme, Abwärme sowie Erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Kosten gemäß den Ergebnissen von Variantenuntersuchungen.
- Sämtliche Maßnahmen zur Energieoptimierung werden unter den Aspekten einer



# FÖRDERVEREIN ZUKUNFT STADTBAD HALLE (SAALE) E.V.

Stellungnahme des Fördervereins zum 1. Entwurf für ein Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) vom 05.07.2020  
(überreicht am 10.07.2020)

maximalen CO<sub>2</sub>- und Kosteneinsparung in Hinblick auf zukünftige Betriebskosten bewertet.

- Für den barrierefreien Umbau sowie die energetische Sanierung des Stadtbades werden förderunschädliche zusätzliche Fördermittel und Subventionen in Anspruch genommen.

Gemäß der Aussage:

„Im Jahr 2015 erfolgte im Auftrag der Bäder Halle GmbH eine umfassende Bestandserfassung durch die Firma Bauconcept Ingenieure + Architekten GmbH aus Lichtenstein (Sachsen).“ (S.12, Abs.1) erwartet der Förderverein zur vorplanerischen Untersetzung und bildlichen Darstellung der oben beschriebenen Variante die Bereitstellung dieser Erfassung inkl. Bestandspläne für alle Gebäudeteile im dxf / dwg-Format sowie die aktuellen Einkaufspreise / Gebühren der BHG für Gas, Fernwärme, Strom, Wasser und Abwasser.

Diese Unterlagen fanden und finden beispielsweise zur zeichnerischen Darstellung der Vorentwurfsvarianten 1 - 3 der Fa. Bauconcept, des darin dargestellten 3D-Computermodells, den Planungs- und Abrechnungsunterlagen für die bereits verbauten Stadtbaumittel sowie für die derzeit laufenden umfangreichen Baumaßnahmen zur Elektrik im Stadtbad Verwendung.

Für das Stadtbad als Bau- und Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist jetzt für die geplante Komplettsanierung ein für die nächsten Jahrzehnte tragfähiges und überzeugendes Entwurfskonzept zu erarbeiten. Die Planungsleistungen sind auf Grund der angezeigten Fördermittel dabei über ein öffentliches Verfahren zu vergeben.

**Hierfür ist ein Vergabeverfahren mit integriertem Stegreifentwurf und 3 bis 5 Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Fachplanern die geeignetste Verfahrensform.** Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die fachgerechte Organisation eines solchen Verfahrens mit entsprechend präziser Aufgabenstellung für die teilnehmenden Büros. **Nur so lassen sich optimale Ergebnisse erreichen.**

**Der Förderverein fordert deshalb ein solches Wettbewerbsverfahren vor allen anderen Maßnahmen ein!**